

Hinrik hatte wie die übrigen Hauswirte nach 1520 dreimal unter dem Ablager des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg zu leiden, der so seinen Ansprüchen auf die Kapiteldörfer Nachdruck verlieh. Die Belastungen, die ein solches Ablager für die Bauern brachte, schildert Rector Masch sehr eindrucksvoll:

*„Der Herzog und seine Dienerschaft zu Roß und Fuß, mit der Herzogin und ihren Frauen und Jungfrauen, ihren Dienern und Mägden, mit Reitern, Wagen und Hunden, bisweilen mehr als hundert, besuchen nach und nach alle Dörfer und bleiben nach der Größe und Beschaffenheit des Dorfes ein bis vier Tage und Nächte da. Sie zwingen die Bauern und Einwohner, fette Ochsen, Schafe, Schweine, Gänse, Enten, Kapaune, Hühner und Küchlein zu geben, Stockfisch und frische Fische, Eier, Butter, feines Brod und grobes für Menschen und Hunde zu liefern. Ist dem Koch das Vieh nicht fett genug, so nimmt er den Leuten das fetteste aus dem Gespann und aus der Herde.*

*Haben sie sich nun mit Fleisch und Brod gesättigt, so trinken sie Bier in großen Mengen bis zur Trunkenheit und Übermaß. Und wie sich die zuchtlosen Diener des Herzogs und der Adligen, die ihnen folgen, mit den Weibern, Töchtern und Mädchen betragen, kann man leicht ermessen. Zu klagen wagen die Bauern nicht, weil sie sonst geschlagen und getötet werden. Sie müssen die Köche des Herzogs besolden (für jede Mahlzeit 4 ß), welche überdies die Häute des geschlachteten Viehs wegnehmen; sie müssen ihre eigenen leeren Tonnen von den Schenken zurückkaufen (4 ß bekommt der Tapper für jede Tonne), und der arme Leute, welche bisweilen nicht das Brod im Hause haben müssen den Herzog herrlich bewirten, das Jagdfahrzeug fahren, Pferde, Jäger und Hunde mit Nahrung versehen; Hafer, Heu und Stroh herbeischaffen und alles, was man in der Küche bedarf liefern. Durch die Ablager werden sie arm, daß sie ihre Abgaben nicht geben können und Haus und Hof verlassen“.*

1525 gab Hinrik Oldörp von der Stelle 1 Gulden (fl) 6ß Landbede an den lauenburgischen Herzog. Der Gulden betrag damals 1 ½ Mk Lüb.Pfennige oder 24ß. Die Mark wurde zu 16 ß gerechnet. Im Mai 1530 ist Hinrik als einer von 48 Zeugen in einem umfangreichen Aktenstück genannt, das über die Streitigkeiten des Herzogs mit dem Bistum Ratzeburg berichtet. Er gibt bei dieser Vernehmung sein Alter mit etwa 60 Jahren an, wird also um 1470 geboren sein. Hinrik Oldorp war es wohl, der neuesten Forschungen nach, schon 1518 die Scheune und um 1525 das Schulzenhaus erbauen ließ. Jedenfalls stammt das heutige in Schönberg als Freilichtmuseum aufgestellte Bechelsdorfer Schulzenhaus in seinem Kern noch aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Wie das ältere Haus, das es ersetzte, ausgesehen hat, wissen wir nicht. Fest steht nur, daß die Kolonisten vor allem den Typ des altsächsischen Hauses mitbrachten, dessen wesentlichstes Merkmal seine Mittellängsdiele war, die als Stallgasse und Dreschdiele diente. Die älteste Form, die für die Kolonialzeit in Frage kommt, ist offenbar das Zweiständerhaus (Kübbungshaus). Es bildete nur einen mächtigen Einraum, besaß also im Achterteil noch keine Stuben. Die Mittellängsdiele ging in voller Fuderhöhe durch das ganze Haus, das auf beiden Giebelseiten je ein großes Einfahrtstor hatte. In diesem Durchfahrtsdielenhaus war die Herdstelle seitwärts gerückt, um die Durchfahrt frei zu halten. Ein solches oder ähnliches Haus ersetzte der Schulze Hans Oldörp oder sein Nachfolger im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts durch einen Neubau, der dann drei weitere Umbauten erfuhr, ehe es seine heutige Gestalt erhielt. So ist das Bechelsdorfer Schulzenhaus in gleicher Weise Dokument alter Zimmermannskunst und Urkunde für die Schichtenfolge nordwestmecklenburgischer Hallenhäuser. Zu dem ältesten Bauabschnitt dieses bedeutenden

Kulturdenkmals bäuerlichen Lebens im ehemaligen Land Ratzeburg rechnen acht der entlang der Diele befindlichen Ständer, sowie sechs der den Rähmen – ein waagrechtes Holz, das oberhalb der Ständer diese in Firstrichtung zu Reihen bindet – aufgelegten Balken. Eigenarten ihrer Verzimmerung verweisen diese insgesamt in das frühe 16. Jahrhundert. Damit ist das Haus deutlich älter, als früher angenommen. Auch über die Raumordnung des ersten Baus verrät der Gerüstrest einiges. So wird der Bau bereits, wie seit 1562 in Mecklenburg verfügt, eine, wenn auch nur niedrige und schmale Stube (Döns) in der rückwärtigen linken Abseite besessen haben. Ihr zur Seite, auf der großen Diele, ist der Herd des Hauses anzunehmen, dessen Funkenschirm, der Feuerrähm, durch einen besonderen Ständer, den Kreuzbaum gestützt wurde. Reste dieses Ständers finden sich später in einer der Abseitenwände verzimmert. Überdies deutet ein solcher Kreuzbaum auf das Vorhandensein einer bis heute nicht mehr feststellbaren mehrfachen Lucht (westfälischer Ausdruck für das niedriger Seitenschiff des Niederdeutschen Hallenhauses; in Mecklenburg als Afsiet bezeichnet) gegenüber der Stube innerhalb der rechten Kübbing, einer breiten, zur Diele hin offene Abseitennische Niederdeutscher Hallenhäuser, die mit Hilfe von Luchtriegeln gewonnen werden. Sie dienten als Wohnraum, solange die Häuser noch stubenlos waren, später als Ess- und Arbeitsraum. Der früher ebenfalls mit dem Herd auf der Diele befindliche Backofen fehlt bereits. Dies regelte dann die Policy- und Landordnung von 1562, die bestimmte, dass die Backöfen in den Häusern keineswegs länger gelitten werden sollten und *„sollten auf einem jeden Dorfe ein oder zwei Backöfen nach Nothdurfte und Gelegenheit der Bauern Anzahl mitten in dem Dorffe oder vor demselbigen an einem sicheren Orte gebauet und gemacht und ferner nicht zugesehen werden, daß der Flachs und Hanf in den Backöfen, so nahe bey den Häusern stehen, ... gedorret werde“*. Hier war endlich die notwendige Konsequenz aus den häufigen Feuersbrünsten gezogen worden, denen nicht selten ein ganzes Dorf zum Opfer fiel. Schlafkammern sind im ältesten Bauabschnitt des Schulzenhauses noch nicht nachzuweisen. Für diesen Zweck dürften zu jener Zeit allgemein in ländlichen Bauten noch Schrankbetten, früher als Klusen bezeichnet, üblich gewesen sein. Ein Tor war nur in den vorderen Giebel eingeschnitten, durch den hinteren führte lediglich eine Tür ins Freie. In seinem ältesten Stadium zählte das Bechelsdorfer Schulzenhaus also zur Gruppe der Durchgangshäuser. Wenig später, um 1525, ließ Hans Oldörp auch die Überdachungsscheune (Scheune, Heukaben) als Zweiständerhaus mit zwei Abseiten bauen, wie sie noch auf der Stelle Klein Siemz VI erhalten ist (diese allerdings erst 1792 errichtet) und einen guten Eindruck von der Eigenart dieser Gebäude vermittelt. Das Dach steht bei diesem Bau einseitig über, wobei dann die Diele unter Anklapp steht. Im Vorschauer links und rechts der grot Dör unter tief heruntergezogenem Walmdach waren die Pferde untergebracht.